

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Mai 1916, No. 8

Autor(en): **Kübler, Fritz / O.P.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **61 (1916)**

Heft 22

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 8.

27. MAI 1916

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915 (Fortsetzung). — Vom Hilfswerk zu gunsten der kriegsgefangenen Studierenden und Lehrer. — Plauderei.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

d) Die Ausführung des Gesetzes vom 29. September 1912.

Wir verweisen vorerst auf die unter diesem Titel gebrachten Ausführungen der früheren Jahresberichte. Auch im Jahre 1915 gingen noch eine Reihe von Anfragen ein, die mit dem neuen Gesetze vom 29. September 1912 im Zusammenhang stehen, und von denen wir wiederum die wichtigsten erwähnen wollen.

1. Die ausserordentlichen Besoldungszulagen. Den Lehrern einer Gemeinde, die stark voneinander abweichende Besoldungszulagen beziehen und dies ungerecht finden, wurde auf ihre Anfrage, ob sie gegen den Beschluss des Regierungsrates Stellung nehmen sollten, hievon abgeraten, da eine Abstufung dieser Zulagen nach den Dienstjahren durchaus auf gesetzlicher Grundlage beruhe; nicht im Sinne von § 10, Absatz 3 des Gesetzes wäre es nur, wenn nicht *alle* Lehrer der Gemeinde der staatlichen Zulage teilhaftig geworden seien.

2. Die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung. Manche ländliche Schulgemeinde ist nicht in der Lage, ihrem Lehrer eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Wohnung zur Verfügung zu stellen. In Würdigung dessen wurden an solchen Orten auf Veranlassung der Bezirksschulpflegen, die bis zum Jahre 1912 die an Stelle der Wohnung zu leistende Barvergütung bestimmten, für mangelnde Zimmer den örtlichen Verhältnissen angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Einige Gemeinden glaubten nun unter der neuen Ordnung der Dinge dieser Leistung enthoben zu sein, weshalb der Kantonalvorstand um seine Hilfe angegangen wurde. Dieser beschloss, sich zur Erreichung der früheren Ordnung der gesetzlichen Organisation zu bedienen. Auf Anregung des Präsidenten reichte das Schulkapitel Uster an die Prosynode den Wunsch ein, es möchte auch der Erziehungsrat, der nun die Wohnungsentschädigungen festsetzt, auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen und bei der bisher geübten Praxis verbleiben. Der Erziehungsrat antwortete, dass, soweit den kantonalen Erziehungsbehörden die Verhältnisse bekannt waren, die Anregung des Schulkapitels Uster bei den letzten Taxationen berücksichtigt worden sei. Mit Befriedigung nahm die Prosynode die Antwort des Erziehungsrates, sowie die Zusicherung des Erziehungsdirektors entgegen, es werden die kantonalen Behörden an der bisher durch die Bezirksschulpflegen geübten Praxis, mangelhafte Lehrerwohnungen durch Teilentschädigungen zu kompensieren, auch ihrerseits festhalten.

3. Die Errichtung neuer Sekundarschulen. In Ausführung eines Beschlusses des Kantonalvorstandes brachte der Präsident des Z. K. L.-V. im Kantonsrate die Teilung ländlicher Sekundarschulkreise zur Sprache. Von

der Einreichung einer Motion, die zur Einleitung einer Änderung des § 61 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom Jahre 1899 erforderlich gewesen wäre, wurde jedoch aus verschiedenen Gründen abgesehen, wie bereits im letzten Jahresbericht ausgeführt worden ist. Nun wurde aber im Laufe der Beratungen der Staatsrechnungsprüfungskommission zum Voranschlag pro 1915, wie wir in ihrem Berichte vom 21. Januar 1915 lesen, von einem warmen Freund unseres Gedankens die Frage wiederum aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die Neubildung kleiner Sekundarschulen zu erschweren, indem solche ihre grossen Nachteile haben. Da an eine Revision des im Wege stehenden § 61 des Schulgesetzes jetzt nicht zu denken ist, wird dem Regierungsrat gegenüber folgende Bemerkung gemacht:

Die Kommission begrüsst es, dass der Regierungsrat den zur Bildung neuer Sekundarschulkreise erforderlichen Finanzausweis nur dann als geleistet betrachtet, wenn der ökonomische Bestand der Schule ohne die Leistung maximaler Staatsbeiträge gesichert ist.

Durch diese Auslegung des Gesetzes sind geplante Abtrennungen von grösseren Kreisen vereitelt worden und wird ähnlichen Bestrebungen in Zukunft ein Riegel geschoben. Der Kantonalvorstand betrachtet damit die Angelegenheit als für ihn erledigt.

4. Stellvertretungskosten für ein Vikariat infolge eines Unfalles. Um nicht Gesagtes zu wiederholen, verweisen wir vorerst auf die im Jahresbericht pro 1914 unter dem Titel Rechtshilfe gemachte Mitteilung. Der Erziehungsrat, der durch den betreffenden Lehrer Einsicht von unserem Rechtsgutachten in seiner Unfallangelegenheit erhielt, zahlte diesem die seinerzeit rechtswidrig berechneten Vikariatskosten zurück. Es war also ein gerichtlicher Entscheid nicht nötig geworden. Dieser und andere früher vorgekommene ähnliche Fälle veranlassten dann aber die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat, den § 29 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 nach ihrem Sinne zu ändern und in zweifelhaften Fällen dem Erziehungsrat die endgültige Entscheidung zu übertragen. Bisher lautete § 29: «Wenn die Errichtung eines Vikariates infolge eines Unfalles nötig wird, der durch Verschulden des Lehrers entstanden ist, so fallen die Stellvertretungskosten zu seinen Lasten. Entsteht der Unfall durch Verschulden Dritter, so übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung, soweit sie nicht durch die Entschädigungsansprüche des Verunfallten gedeckt sind.» Unterm 7. Januar 1915 gab nun der Regierungsrat, nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates, dem zitierten § 29 folgende Fassung:

«Als Erkrankung im Sinne des § 12 des Gesetzes gelten auch durch Unfälle verursachte gesundheitliche Schädigungen, sofern der Unfall dem Lehrer bei Ausübung seiner beruflichen oder einer damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeit (z. B. bei Anlass von Schulreisen, Turnkursen, Samariterkursen, auf dem Schulwege) zugestossen und nicht auf eine unerlaubte Handlung oder auf grobe Fahrlässigkeit

des Lehrers zurückzuführen ist. In zweifelhaften Fällen entscheidet endgültig der Erziehungsrat.

Ist der Unfall, der die Errichtung eines Vikariates nötig macht, durch ein Verschulden Dritter herbeigeführt worden, so fallen die Kosten der Stellvertretung nur insoweit zu Lasten des Staates, als sie nicht durch Schadenersatzansprüche des Verletzten gedeckt werden können.»

Der Kantonalvorstand, der diese neue Interpretation nicht ohne weiteres gutheissen konnte, beschloss sodann in seiner Sitzung vom 23. Januar 1915, von seinem Rechtskonsulenten ein Gutachten über die Gesetzlichkeit des Paragraphen, namentlich der Bestimmung über den endgültigen Entscheid in zweifelhaften Fällen einzuholen. Unser Rechtsberater kommt zum Schlusse, dass die neue, stark einschränkende Fassung des neuen § 29 nicht im Widerspruch mit dem Sinne des § 12 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 stehe; dagegen erscheine es zweifelhaft, ob der Regierungsrat das Recht habe, den endgültigen Entscheid für die Stellungnahme des Staates dem Erziehungsrat zu delegieren.

e) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1915 wurde ein *Darlehen* im Betrage von Fr. 500.— (1914: 5 Darlehen mit Fr. 1950.—) gewährt. Dem Gesuche um ein weit über die Bestimmungen des Reglementes der Darlehenskasse hinausgehendes Darlehen konnte nicht entsprochen werden. Hingegen wurde unter Mitwirkung des Sektionspräsidenten die Ökonomie des Petenten in anderer Weise saniert. Ein zweites Gesuch wurde nach Beendigung der nicht einwandfrei lautenden Information zurückgezogen. Laut Bericht des Zentralquästors, *Rob. Huber* in Rätterschen, belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 31. Dezember 1915 auf Fr. 3455.— an Kapital (1914: Fr. 4770.—) und Fr. 277.75 an Zinsen (1914: Fr. 326.65), somit total auf Fr. 3722.75 gegenüber Fr. 5096.65 im Vorjahre und Fr. 4058.10 im Jahre 1913. An diesem Totalbetrage partizipieren 15 Schuldner. Nach dem vom Zentralquästör dem Kantonalvorstand in der Sitzung vom 28. Dezember 1915 über den Stand der Darlehenskasse erstatteten Berichte nehmen es einige Schuldner fortgesetzt mit den eingegangenen Verpflichtungen nicht genau, so dass wieder verschiedene Mahnungen zu ergehen hatten und bei einem musste schliesslich nach wiederholten fruchtlosen Vorstellungen von der Bestimmung Gebrauch gemacht werden, bei der Staatskasse Abzüge machen zu lassen. An *Unterstützungen* wurden in fünf Fällen Fr. 750.— ausgegeben (1914 in acht Fällen Fr. 604.15). In diesem Betrage sind die dem S. L.-V. zugunsten der belgischen Lehrer zugewiesenen Fr. 500.— inbegriffen, sowie die nach und nach bewilligte Summe von Fr. 200.—, mit der ein infolge des Krieges in Zürich in Not geratener polnischer Kollege bedacht wurde, welcher besondere Unterstützungsfälle im Kantonalvorstand viel zu reden gab.

Auch in diesem Jahre wurden uns für diesen Zweig der Tätigkeit Z. K. L.-V. von einigen Seiten Beträge zur Verfügung gestellt. Der ungenannt sein wollende Freund des Z. K. L.-V., der der Unterstützungskasse seit Jahren 50 Fr. zuwies, bemerkte in seinem Schreiben, dass er leider wegen starker, anderweitiger Inanspruchnahme die übliche Zuwendung auf die Hälfte habe reduzieren müssen. Ein Mitarbeiter des «Päd. Beobachter» verzichtete zugunsten dieser Institution auf einen Teil — 20 Fr. — seines Honorars, und 10 Fr. gingen in Ausführung eines Beschlusses vom Lehrerverein Zürich ein. Anlässlich der Revision seiner Statuten wünschte nämlich der genannte Verein im Sinne der Zentralisation seine bisher geführte Kasse zur Unterstützung stellesuchender Kollegen eingehen zu lassen und erklärte sich dafür bereit, an unsere Institution von Fall zu

Fall in freier Weise Beiträge zu entrichten, mit welcher Lösung der Angelegenheit sich der Kantonalvorstand wohl einverstanden erklären konnte. (Fortsetzung folgt.)

Vom Hilfswerk zu gunsten der kriegsgefangenen Studierenden und Lehrer.

Referat von *Fritz Kübler*, Zürich 8, gehalten an der *Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins* in Zürich am 20. Mai 1916.

Im August letzten Jahres erging von Lausanne aus ein Rundschreiben, dessen einleitende Sätze lauteten: «Während der Dauer des europäischen Krieges hat sich in der Schweiz ein akademischer Hilfsbund gebildet zum Zweck der Fürsorge und Unterstützung der den kriegsführenden Staaten angehörenden gefangenen oder internierten Studierenden. Der Bund erleichtert auf jede Weise die Tätigkeit der schweizerischen Professoren und Lehrer, die ihren gefangenen oder internierten Kollegen ihre Teilnahme zu bezeugen wünschen.» — Unterzeichnet war es von dem Zentralpräsidenten des Hilfswerkes der schweizerischen Hochschulen zu gunsten kriegsgefangener Studierender, Prof. Louis Maillard.

Diese Fürsorge und Unterstützung sollte sich nicht nur auf die äusseren Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen beziehen, sondern sie sollte vor allem diesen Gelegenheit schaffen, die unterbrochenen Studien bestmöglichst wieder aufzunehmen und fortzusetzen, sich überhaupt geistig betätigen zu können, mit einem andern Wort, sie sollte die Studierenden vor dem geistigen Hungertode bewahren. Bald zeigte es sich, dass unter den Kriegsgefangenen neben den Studierenden sich noch eine ganze Reihe anderer Leute befanden, die gleich diesen ein lebhaftes Bedürfnis nach geistiger Arbeit empfanden, welche nicht allein eine Weiterbildung ermöglichte, sondern auch eine Ablenkung von dem tödlichen Einerlei der Gefangenschaft und dem düsteren Sinnen und Grübeln über Gegenwart und Zukunft. Es waren da gar viele Akademiker, die ihre Studien bereits abgeschlossen hatten, dann Techniker und Kaufleute und eine grosse Zahl von Lehrern der verschiedenen Schulstufen. Sie alle wollten versorgt sein mit geistiger Nahrung, und je länger der Krieg dauerte, und je besser man Umschau in den verschiedenen Lagern halten konnte, um so mehr wuchs die Zahl derer, die neben körperlichen Leiden und Entbehrungen auch geistig empfindlichen Mangel erduldeten.

So sah sich gegen Ende des Jahres 1915 das Komitee, das bis dahin nur innerhalb den Hochschulen nahestehenden Kreisen Mittel gesammelt hatte, veranlasst, auch noch anderwärts Gönner und Geber zu suchen. Was lag da näher, als dass man an die Lehrerschaft der Schweiz gelangte, sie möchte mithelfen, die tief bedauernswerten Kollegen, die so Unsägliches erfahren haben und noch erleiden, vor geistiger Verblödung und Versumpfung zu bewahren und damit zunächst ihr Los etwas erträglicher zu gestalten?

Was die Lehrerschaft in den kriegsführenden Staaten zurzeit an Opfern ihrem Vaterlande darbringt, mögen ein paar Zahlen andeuten:

Deutschland:	Lehrer im Feld	60,000,	gefallen	8000
	Sachsen	„ „ „ 6—8000,	„	835
	Baden	„ „ „ — ,	„	430
	Stettin	„ „ „ 50 ⁰ / ₁₀₀ = 350,	„	3,6 ⁰ / ₁₀₀ = 23
	Berlin	„ „ „ 2166,	„	163
	Alt Philologen	— ,	„	1500
England:	Lehrer im Feld	12,000,		
	dazu eingeschrieben	9,000,		
Italien:	Lehrer im Feld	ca. 20,000,		
Frankreich:	„ „ „ „	30,000,		
	Paris		Lehrer gefallen	400

Verhältnis: Verwundete: Tote = 2 : 1.
 Krieger (Lehrer): Gefallene = 8 : 1.

Der deutsche Lehrerverein berechnet, dass von je 1000 seiner Mitglieder deren 40 gefallen seien; in einzelnen Gegenden sind es sogar über 80 Promille, in andern wieder nur 26 Promille. Von den gefallenen Lehrern waren aus Braunschweig 69% verheiratet, aus Bayern deren 17,5%, und aus Württemberg deren 12,3%. Man zählte in deutschen Lehrerfamilien am 1. Dezember 1915 1600 Witwen und etwa 1800 Waisen. Nun erhält die Witwe eines deutschen Soldaten 540 Mark jährliche Pension, eines Wachtmeisters 720 M., eines Feldweibels 900 M. und eines Offiziers 1200 M. Der deutsche Lehrerverein mit seinen rund 124,600 Mitgliedern hat eine Kasse, den sogenannten Kriegerdank, gegründet, zur Unterstützung der Lehrerfamilien. Bis letzten September waren 2,750,000 M. beisammen. Es wird in Aussicht genommen mit dieser Stiftung und noch zu erhebenden Beiträgen die staatlich gewährte Pension einer Witwe auf 1200 M., die einer Vollwaise auf 300 M. und die einer Halbwaise auf 150 M. zu erhöhen. Dies erfordert jährlich etwa 1,000,000 M., d. h. pro Mitglied etwa 8 M. Beitrag, wenn als Dauer der Beitragspflicht etwa 30 Jahre angesetzt werden. Eine Ausgleichskasse, in die jedes Mitglied, auch — wie übrigens für den erst erwähnten Beitrag — das im Felde stehende, jährlich 2 M. zahlt, soll verhindern, dass in den Gegenden, die sehr hohe Verlustziffern aufweisen, die Mitglieder zu sehr belastet werden müssen.

In Frankreich sollen gefallen sein 2057 Lehrer, verwundet 4326. Witwen zählt man 544, Waisen 661. Die französischen Lehrer haben einen Hilfsfond gegründet, in den jedes Mitglied, wiederum auch das diensttuende, 3% seines Einkommens entrichtet. In England besteht für die Lehrerfamilien eine Kasse mit 55,357 £, also mit rund 1,384,000 Fr.

Was liegt in diesen wenigen Zahlen eingeschlossen an Bürgersinn und Vaterlandsliebe, an Pflichtgefühl und Selbstverleugnung, aber auch an Sorge und Jammer, an körperlichen und seelischen Leiden bei unsern Kollegen und deren Angehörigen jenseits unserer Grenzen, bei denen sowohl, die im Felde stehen wie auch bei denen, die zu Hause dem Lande dienen. Da erwuchs den Lehrerverbänden eine traurig-schöne Aufgabe, die Gefühle der Kollegialität und das allgemein menschliche Empfinden in Taten umzusetzen, die der furchtbar grossen und ernsten Zeit würdig wären.

Dürfen wir Lehrer in der neutralen Schweiz angesichts solcher Verhältnisse da zurückstehen, unsere Augen und Hände verschliessen, darum bloss, weil unsere Heimat ja nicht aktiv am Kriege teilnimmt, weil wir dabei nicht mitzusprechen haben, sondern unschuldiger Weise in unserm wirtschaftlichen Leben tagtäglich die traurigen Wirkungen dieser Katastrophe an uns selbst verspüren und schweigend uns gedulden müssen? Was hat der einzelne Kollege im kriegführenden Staate verschuldet, dass man von ihm und seiner Familie nun solche Opfer verlangt und was haben wir im einzelnen mehr oder besonderes geleistet, womit wir allein es verdient hätten, in diesem Weltensturm und Wirbel, der unser Land umbraust, wie auf der Insel der Seligen zu wohnen?

Es ertönen da und dort Stimmen, wir kümmern uns zuviel um des Ausland, wir hätten genug zu geben und zu helfen in der eigenen Heimat. Bedenken, die so reden, auch im Ernst, wie sehr wir vom Ausland abhängen, wie vielleicht zu keiner Zeit wir mehr auf die freundschaftliche Gesinnung unserer grossen Nachbarn angewiesen gewesen sind? Wenn Deutschland die Bergwerksleute, die unsere Kohlen graben und befördern, für seine eigenen Zwecke an den verwaisten Stellen in der Landwirtschaft und im Ge-

werbe gebrauchte, und wenn so unsere Bundesbahnen und mit ihnen so viele grosse und kleine Werkstätten den Betrieb einstellen müssten? Welche Unsumme von Arbeitskraft und -wille würde damit bei uns lahmgelegt? Statt dessen liefert uns Deutschland die Kohlen zu einem vier- bis fünfmal geringeren Ansatz als z. B. Italien sie von England beziehen kann. Was hätten wir andererseits so plötzlich aus unserm Boden ziehen sollen, wenn das Getreide — und wir haben solches seit Beginn des Krieges für einen Betrag von rund 250 Millionen aus dem Ausland bezogen — uns nicht über Frankreich und Italien hätte zugestellt werden können? Müssen wir nicht trotz all der erschwerenden Umstände und abgesehen von allen Kompensationsleistungen unsererseits, womit wir den verschiedenen Staaten ja sicherlich recht schätzenswerte Dienste erweisen, doch dankbar sein für das Entgegenkommen, das man uns jenseits der Grenze bisher bewiesen hat?

Es macht sich bei uns im allgemeinen, dann aber auch in Lehrerkreisen da und dort eine Unzufriedenheit ungebührlich breit, der ja eine gewisse Berechtigung an und für sich nicht abzusprechen ist und die in gewöhnlichen Zeiten sich sicherlich noch lauter äussern dürfte. Die andauernde Grenzbesetzung hat zu ungleicher Belastung einzelner Landesteile und Truppenkörper geführt; die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung nimmt immer noch zu. Manche kleinere und grössere Sorgen drücken den einzelnen noch im besondern; dennoch beteiligen wir uns an diesem und jenem Liebeswerk zugunsten der Angehörigen der engern und weitem Heimat und derer, die aus fremden Ländern bei uns Luft und Licht, Wärme und Ruhe zu ihrer Genesung von schwerer Krankheit suchen, oder die, von Haus und Hof vertrieben, nach langen Mühsalen endlich, endlich durch unser Land den Rückweg in die Heimat haben antreten dürfen. Haben wir damit unsere Schuldigkeit getan? Wenn wir für einen Moment jegliche Eigenliebe beiseite lassen und vom allgemein menschlichen Standpunkt aus die Dinge überblicken, so dürfen wir doch gestehen, dass all unsere kleinen und grossen Leiden und vielleicht auch die Beweise unserer Mildtätigkeit wohl kaum einen Vergleich aushalten mit dem, was von unsern Brüdern und Schwestern in den Ländern rings um uns verlangt wird und geleistet wird. Noch kehren unsere Väter gesund vom Grenzdienst heim, noch stehen unsere Häuser, und noch ist kein Tropfen Blut aus dem weiten roten Felde hinübergelassen ins weisse Kreuz.

Wir Lehrer haben unsere sichere Stellung und wenn wir auch oft erst spät am Abend auf ein volles Tagewerk zurückblicken, so dürfen wir uns doch auch wieder auf die Ferien freuen, auf Stunden der Musse und der Entspannung oder zum mindesten auf einen willkommenen Wechsel in unserer Beschäftigung. Für unsere kriegsgefangenen Kollegen aber werden solche Stunden der Ruhe zu Tagen, Wochen und Monaten unerträglicher, verzehrender Langleweiligkeit, des sehnlichsten, ungestillten Hoffens, der Angst und des Bangens um das Geschick ihrer Lieben zu Hause und des ganzen Vaterlandes.

Und wenn dereinst der Friede geschlossen sein wird, dann werden wir mit rüstigem Körper, gesunden Sinnen und frohem Herzen in den unversehrten Werkstätten und offen gebliebenen Schulen die Arbeit fortsetzen; jene unzähligen andern aber müssen erst die zerschossenen Mauern wieder aufbauen, die Spitäler und Lazarette in Schulstuben zurückverwandeln. Viele von ihnen kehren heim als halbe und ganze Krüppel, sicherlich alle aber mit müdem Geist und zerschundener Seele. Helfen wir ihnen, dass sie dannzumal nicht gar so lange krank darnieder liegen, sondern dass sie jetzt schon die Hoffnung aufpflanzen dürfen auf eine bessere Zukunft und eine gesegnete Arbeit in ihrem Berufe.

Gar vieles hat im stillen das eingangs genannte Hilfswerk schon geleistet. Das Lokalkomitee in Zürich, um nur dieses zu erwähnen, versorgt zurzeit in etwa hundert Gefangenenlagern in Deutschland und Frankreich über 800 Studierende und Lehrer mit wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften, sowie gelegentlich auch mit Nahrungsmitteln und Kleidern. So sind bis jetzt, Zeitschriften und kleine Broschüren nicht inbegriffen, über 3000 Bände verschickt worden. Für Lebensmittel konnten ausgegeben werden 1500 Fr., für Bücher 3300 Fr., und die sonstigen Ausgaben belaufen sich auf 800 Fr. Die Gesamtausgabe von 5600 Fr. wurden durch folgende Einnahmen ermöglicht: Von Professoren und Privaten, die persönlich von Freunden des Hilfswerks angegangen wurden, ca. 3400 Fr., von Vereinen mit Einschluss der Zuwendung aus der Kasse des Lehrervereins Zürich ca. 3600 Fr., aus Veranstaltungen, Konzerten etc. 1100 Fr. Diese Einnahme von 8100 Fr. mag auf den ersten Blick recht ansehnlich erscheinen; «allein» — so schreibt Herr Prof. Egger, der Leiter des Komitees in Zürich — «der augenblickliche Saldo von 2500 Fr. ist gering mit Rücksicht auf den immer zunehmenden Umfang der Hilfsaktion und die voraussichtliche Dauer der Hilfstätigkeit. Eine Besprechung im Vorstand des Komitees hat bereits ergeben, dass eine besondere Finanzaktion wohl werde notwendig werden».

Wer wollte da aus unseren Reihen zurückstehen, wenn nun der Ruf auch an die Lehrerschaft des Kantons Zürich ergeht, in dem Augenblick, da ihr — ein glückliches Zusammentreffen, will mir scheinen — zum erstenmal die Wohltat der zwar bescheidenen, doch auch so herzlich willkommenen automatischen Erhöhung des Grundgehältes zu Teil werden soll. Darum, liebe Kollegen zu Stadt und Land, folget alle der Einladung, die der Kantonale Lehrerverein und der Lehrerverein der Stadt Zürich an Euch richten, indem ein jeder nach bestem Ermessen seiner eigenen Lage im Vergleich zu der unserer Kollegen in den Nachbarstaaten sein Scherflein beisteuert an das Hilfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden.

Plauderei.

Nun sitzt sie wieder vor uns, die neue Klasse, das achtunddreissigköpfige Wesen mit den grossen fragenden Augen. Ein vorsichtiges, gegenseitiges Betasten und Befühlen beginnt; denn in diesen Probewochen sind wir Magister ebensowohl Objekte als Subjekte, und nach dem Geschehen zeichnet der neue Schüler zu Hause Strich um Strich ein Bild, seines Erziehers, je nachdem idealisiert oder ins Grotteske verzogen, aber ganz sicher eine Karrikatur; wir selbst liefern ihm das Material dazu. In den ersten Wochen zeigen sich Lehrer und Lernende innerlich und äusserlich im Sonntagskleide; bald aber schimmert der Alltag durch, je nach seinem Temperament reagiert der Lehrer mehr oder weniger sauer, und in der Luft hängt drohend das Damoklesschwert der ersten Ohrfeige. Möge sie droben ausreifen und lufttrocken werden!

Väter und Mütter geben uns wertvolle pädagogische Ratschläge. Da hält eine präziöse Mama auf der Strasse den Lehrer an: «Das ist nun das zweite Kind, das ich Ihnen anvertraue!» Wie nett, dass sie ihm das Kleinod anvertraut; schade nur, dass der Edelstein noch so ungeschliffen und sehr mit Erde behaftet ist. Dort verrät uns ein Vater, dass sein Knabe sehr intelligent sei, er könne es nur nicht

so sagen; wir haben unterdessen sogar entdeckt, dass er es auch nicht schreiben kann. Ein anderer Papa wünscht, dass wir sein Söhnchen scharf in die Finger nehmen; aber er sei halt sehr schüchtern, wenn man ihn anfahre. Natürlich gelobe ich ihm, den Jüngling sehr scharf und milde zu behandeln. Am einsichtsvollsten war noch jene Mutter, die, als der Lehrer ihr eröffnete, ihr Knabe habe auch gar ein einfaches Gemüt, erwiderte, sie begreife es schon, der Vater sei auch so ein dummer Hagel. Es ist überhaupt eine der auffallendsten Vererbungserscheinungen, dass die Kinder die unerwünschten Qualitäten immer vom abwesenden Ehegatten ererbt haben. Wieder eine andere Mama lässt ihr Ebenbild von Naturkunde, Geschichte, Geographie, Geometrie und Zeichnen dispensieren, damit es Stick- und Klavierstunden nehmen könne; es müsse halt Erzieherin werden. Des Herren Wege sind wunderbar! Aber durch ein ärztliches Zeugnis wandelt sich der Wunsch der Mutter zur Force majeure, und alle Instanzen neigen sich wie Rohr im Winde.

Sie sind überhaupt etwas Wunderbares, diese ärztlichen Zeugnisse. Ein Knabe ist wasserscheu: Das nächste Mal bringt er uns strahlend schriftlich, dass das Wasser bei ihm Kongestionen zur Folge habe. Ein Mädchen erhält eine schlechte Zeugnisnote in Geschichte; da beweist ein ärztliches Gutachten, dass seine körperliche Entwicklung unbedingt Dispensation von diesem Fache erfordere. Der stärkste Bengel einer dritten Sekundarschulklasse bringt mir vom Arzt unterschrieben, dass seine Nerven die Geometrie nicht vertragen; wie ich dann der Mama mitteile, was der Junge in den Zwischenpausen treibt, findet sie allerdings, dass Geometrie den Nerven ebenso zuträglich sein könnte. Was machen? Das Zeugnis anzweifeln? Nie und nimmer, denn wir haben im Militärdienst gesehen, dass die Herren Doctores in puncto Dispensation sehr seriös sind. Also force majeure!

Lieben sollt ihr mich, nicht fürchten, hat der alte Preussenkönig seine Untertanen angerault. Hoffentlich ist dieses Ergebnis heutzutage ohne Spanischrohr zu erreichen. Wenn wir auch heute schon wissen, dass wir das Stenogramm unserer wohlgemeinten Ermahnungen an die neuen Zöglinge nicht gerne im Druck sehen würden, so hoffen wir doch, dass die Strasse nicht zum Vexierbild mit unsichtbaren, aber an den unmöglichsten Orten versteckten Schülern werde, wenn ihr Lehrer durch die Stadt wandelt. Wenn dann wieder nach ihrem Austritt ihre Augen uns noch so freudig entgegen glänzen, ihr Mund uns frisch und fröhlich begrüsst, und etwa eine Ansichtskarte uns ins Haus fliegt, dann wollen wir zufrieden sein und uns wiederum frohen Mutes ans Werk machen, Menschen zu formen. O. P.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «Uster 158.»
2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den *Vizepräsidenten Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.